



II-383 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 30. November 1979

Zl. 10 101/73-I/7/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 148/J
 der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen
 betreffend Preisgestaltung des Fremdenver-
 kehrs während der Semesterferien

137/AB

1979-12-03

zu 148/J

An den
 Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 148/J
 betreffend Preisgestaltung des Fremdenverkehrs während
 der Semesterferien, die die Abgeordneten Dr. Schranz und
 Genossen am 23. Oktober 1979 an mich richteten, beehe
 ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Ich habe mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
 wiederholt zur Frage der Preisgestaltung während der Seme-
 sterferien Gespräche geführt. Dabei wurde mir von den Or-
 ganen der Bundessektion Fremdenverkehr versichert, daß die
 Fremdenverkehrswirtschaft bei jeder sich bietenden Gele-
 genheit aufgefordert wurde und wird, in den Semesterferien
 keine andere Preisgestaltung als die schon vor Einführung
 der Semesterferien saisonübliche vorzunehmen.

Generell ist nach Aussagen der Bundessektion Fremdenverkehr
 vom Juli dieses Jahres in der Wintersaison 1979/80 im Ver-
 gleich zu 1978/79 mit einer Preissteigerung von lediglich

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

rund 5 % zu rechnen; dies ergab eine Untersuchung von rund 4.600 Betrieben. Es dürfen dabei auch die gerade im Winter für die Beherbergungsbetriebe stark gestiegenen Energiekosten nicht übersehen werden.

Des weiteren weise ich wieder darauf hin, daß die Hochsaisonzeiten, die für die Preisgestaltung maßgebend sind, je nach Lage der Winterurlaubsgebiete verschieden sind.

Ich werde dennoch Ihrer Anregung entsprechen und der Fremdenverkehrswirtschaft neuerlich nahelegen, für die Semesterferien eine kinder- und familienfreundliche Preisgestaltung vorzusehen, und den Obmann der Bundessektion Fremdenverkehr der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft um eine Stellungnahme hiezu ersuchen.

Zu Frage 2:

Ich war und bin bemüht, in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung günstige Urlaubsangebote auch in der Form von Paketangeboten zu erstellen. Daß diese Bemühungen erfolgreich waren, beweisen die günstigen Paketpreise vieler Fremdenverkehrsgemeinden, die auch Zeiträume, die über die Semesterferien hinausgehen, in diese bevorzugte Preisgestaltung miteinbeziehen. Dazu darf ich Ihnen in der Beilage die beiden Kataloge der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung "Ski alpin 79/80" und "Langlauf 79/80" übermitteln.

In diesem Zusammenhang verweise ich ferner auf die Aktion der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, die gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund anlässlich des internationalen "Jahres des Kindes" durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Aktion wurden eine Fragebogenerhebung über kinderfreundliche Einrichtungen in den Gemeinden durchgeführt und die kinderfreundlichsten Orte prämiert.

Blatt 3

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Ferner hat der Fachverband der Beherbergungsbetriebe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Jänner 1979 an seine Mitglieder die Empfehlung herausgegeben, Kleinkinder in der Vor- und Nachsaison kostenlos unterzubringen.

Zu Frage 3:

Ich möchte betonen, daß ich bei jeder Gelegenheit der Fremdenverkehrswirtschaft eine entsprechende Preisdisziplin nahelege; Preisexzesse sowie exorbitante Preiserhöhungen sind mir jedoch nicht bekannt.

Im übrigen besteht in jedem Fall die Möglichkeit, an mein Ressort Beschwerden heranzutragen. Diese Beschwerden werden je nach Zuständigkeit im Wege der Preisbehörden, der Gewerbebehörden und/oder der Landesfremdenverkehrsstellen geprüft. Es wird dabei nicht nur Übertretungen von Vorschriften nachgegangen, sondern es wird darüber hinaus getrachtet, auch in allen anderen Beschwerdefällen zufriedstellende Lösungen zu erzielen.

Beilagen

Aktenvermerk:

Von der Vervielfältigung von Teilen der Anfragebeantwortung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.